

Hygienekonzept

der Ev.-luth. Christus-Brüdergemeinde

1. Personen mit grippalen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
2. Vor, während und auch nach der Veranstaltung muss der Abstand von 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes eingehalten werden.
3. In den Räumen des Gemeindehauses gilt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss mind. einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung entsprechen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung die min. dem Schutzniveau FFP2, KN95 bzw. N95 entspricht wird dringend empfohlen.
Bei Kindern zwischen dem sechsten und 14. Geburtstag genügt eine nicht medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind von den Verpflichtungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ausgenommen. Besucherinnen und Besucher haben auch dann eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, soweit und solange sie einen Sitzplatz eingenommen haben.
4. Bitte Gruppenbildungen auf dem Parkplatz und auf dem Weg zum Gemeindehaus vermeiden. Beim Rein- und Rausgehen bitte keinen Stau verursachen und Einbahnwege beachten.
5. Bitte den Anweisungen der Ordner Folge leisten. Bei Fragen stehen sie gerne zur Verfügung.
6. Die Stühle sind nach Abstandsregeln aufgestellt und sie dürfen nicht verstellt werden.
7. Die Plätze für Mehrpersonenhaushalte sind ausgewiesen. Die Einzel und Doppelplätze stehen zur freien Auswahl. Die Ordner helfen gerne bei der Sitzplatzverteilung.
8. Für die Jungschar ist parallel Gottesdienst in der Kapelle vorgesehen (mit denselben Bedingungen).
9. Bitte achtet weiterhin auf die gewöhnliche Hygienemaßnahmen: Husten- und Niesetiketten, regelmäßige Handhygiene, Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen.
10. Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen werden im Rahmen des Putzplanes unmittelbar nach dem Gottesdienst abgeleistet.
11. Die Lüftung der Räume erfolgt vor, während und nach dem Gottesdienst bzw. Veranstaltung. Die Lüftung der Räume ist durch Ordner und zuständiges Putzteam sicherzustellen.
12. Die Personenkapazität ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes begrenzt. Von da her besteht die Anmeldeerfordernis unter folgender Handynummer: **0176 23515653**.



Warnstufen; Datenerhebung und Dokumentation

Warnstufen

Das Land Niedersachsen hat den bisherigen Stufenplan abgelöst durch ein System von Warnstufen, das sich neben der Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte auch auf die landesweite Belegung der Krankenhäuser mit COVID-19-Erkrankten sowie den landesweiten Anteil der durch COVID-19-Erkrankten belegten Intensivbetten stützt. Eine Warnstufe wird durch Allgemeinverfügung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt festgestellt, wenn mind. zwei der drei Indikatoren (Inzidenz, Hospitalisierung, Intensivbetten) den jeweiligen Schwellenwert mehr als 5 aufeinander folgende Tage über- bzw. unterschreiten und gilt ab dem übernächsten Tag nach der Feststellung.

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Neuinfizierte (7-Tage-Inzidenz –Fälle je 100.000 – im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt)	mehr als 35 bis höchstens 100	mehr als 100 bis höchstens 200	mehr als 200
Hospitalisierung (landesweite 7-Tage- Hospitalisierungsinzidenz – Fälle je 100.000)	mehr als 6 bis höchstens 9	mehr als 9 bis höchstens 12	mehr als 12
Intensivbetten (landesweiter Anteil der Belegung von Intensivbetten mit an COVID-19 Erkrankten an der Intensivbetten-Kapazität)	mehr als 5 bis höchstens 10 Prozent	mehr als 10 bis höchstens 20 Prozent	mehr als 20 Prozent

Datenerhebung und Dokumentation

Im Rahmen der Teilnahme an den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Gemeinde besteht die Pflicht (nach „Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen“ § 6 vom 25.08.2021 im weiteren Corona-VO) der Dokumentation der personenbezogenen Daten zu erfassen, und für die Dauer von drei Wochen aufbewahren. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.

Nach Corona-VO § 6 sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und *eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit* zu dokumentieren.
